



aktion leben
österreich

Kinderschutz-

Konzept

Kurzversion

Einleitung

Kinderschutz – ein zentrales Anliegen unseres Vereins

aktion leben österreich bekennt sich explizit zum Kinderschutz. Seit Beginn der Vereinstätigkeit im Jahr 1954 arbeitet *aktion leben österreich* als gemeinnütziger, unabhängiger, überkonfessioneller und überparteilicher Verein auf vielen Ebenen für ein sicheres und gesundes Heranwachsen von Kindern:

1. Wir sind Trägerin einer geförderten Familienberatungsstelle mit dem Schwerpunkt Schwangerschaft, Geburt und erste Familienzeit. Die Entlastung und Beratung werdender Eltern und junger Familien ist eine wichtige Maßnahme im Sinne des Kinderschutzes.
2. Wir bieten sexualpädagogische Workshops für Kinder und Jugendliche an, die in vielfacher Weise präventiv im Sinne des Kinderschutzes wirken.
3. Wir stärken durch unsere Arbeit, zahlreiche politische Initiativen, mit Gesetzesvorschlägen, mit Tagungen, Weiterbildungs-Veranstaltungen sowie mit unseren Publikationen das Kindeswohl und die Rechte der Kinder.

Basis unseres Kinderschutz-Konzeptes

aktion leben österreich soll ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche sein und bleiben. Als Team verfolgen wir daher diese Grundsätze für den Kinderschutz:

- Wir nehmen eine bewusste Haltung gegen Gewalt ein.
- Wir analysieren potenzielle Risiken in unserem Tun.
- Wir kennen die rechtlichen und strukturellen Rahmen.
- Wir definieren Zuständigkeiten und Abläufe.
- Wir formulieren eine Verpflichtungserklärung für alle Mitarbeiter:innen.
- Wir haben transparente Kriterien für unsere Personalauswahl und -einschulung.
- Wir sichern und evaluieren unser Beschwerde- und Fallmanagement.
- Wir verfügen über klare Vorgehensweisen für Verdachtsfälle.

Das Konzept soll uns als Mitarbeitenden helfen, unser Bewusstsein für Kinderschutz zu schärfen, mehr Handlungssicherheit zu gewinnen und uns selbst als Verein abzusichern. Wir möchten nötige Interventionen und vorbeugende Schritte nicht nur ausfindig machen, sondern gemeinsam bestmöglich umsetzen. Im Rahmen der Konzeptentwicklung richten wir uns nach den **„Österreichischen Standards für Kinderschutz-Konzepte“**, welche unter anderem auf den internationalen Vorgaben von **„Keeping Children Safe“** gründen.

Was ist Gewalt?

Grenzverletzendes Verhalten

Grenzverletzungen geschehen meist unbeabsichtigt, aus Unachtsamkeit oder mangelndem Bewusstsein heraus. Sie können Ausdruck von Unsicherheit, Überforderung oder fehlender Reflexion sein. Grenzverletzendes Verhalten kann sexualisierter oder allgemeiner Art sein.

Grenzüberschreitendes Verhalten

Hier handelt es sich um bewusstes, meist wiederholtes, aber nicht zwangsläufig böswilliges Verhalten, das Grenzen von Kindern missachtet oder überschreitet. Die betroffene Person wird in ihrem Schutzraum verletzt. Obwohl ein Kind oder ein:e Jugendliche:r es signalisiert, dass es oder sie/er sich unwohl fühlt, wird die Handlung fortgesetzt.

Übergriffiges Verhalten

Übergriffe sind Handlungen, die das Recht des Kindes auf körperliche und seelische Integrität verletzen. Übergriffiges Verhalten ist machtorientiert und häufig mit dem Ziel der Kontrolle verbunden. Es kann allgemeiner oder sexualisierter Art sein.

Gewalt - Zusammenfassung

Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen umfasst jede Handlung oder Unterlassung, die ihre körperliche oder seelische Gesundheit, ihre Würde, ihre Entwicklung oder ihr Wohl gefährdet oder verletzt. Dazu zählen folgende Formen von Gewalt: psychische Gewalt, körperliche Gewalt, sexuelle Gewalt, Vernachlässigung, schädliche Praktiken, Kinderhandel, institutionelle Gewalt.

Wir fokussieren uns im Rahmen der Bildungsarbeit auf die Prävention insbesondere von sexuellen Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt, wiewohl wir ebenso und in unseren Arbeitsbereichen auf die Prävention von psychischer, körperlicher, digitaler oder anderer Gewalt achten. Im Rahmen der Schwangeren-Beratungsstelle beraten und begleiten wir ebenfalls im Sinne des Kindeswohls und Kinderschutzes.

Gesetzlicher Rahmen für Kinderrechte und -Schutz

Den gesetzlichen Rahmen stecken internationale Verpflichtungen (UN-Kinderrechtskonvention – KRK, Menschenrechtskonvention des Europarates – EMRK), verfassungsrechtlich verankerte Kinderrechte, Schutzgesetze und bundeslandspezifische Kinder- und Jugendhilferegulungen.

Abkürzungen:

KuJ: Kinder und Jugendliche – WS: Workshops

Ansprechpersonen Kinderschutz

Ernennung und Rolle der Kinderschutz-Beauftragten

Unsere Kinderschutz-Beauftragten sind:

- **Mag. Veronika Zwygart, BA (Bereich Bildung)**
veronika.zwycart@aktionleben.at, 01 / 512 52 21-28
- **Ada Kolland, BA (Bereich Beratung)**
ada.kolland@aktionleben.at, 01/ 512 52 21-13

Unsere Kinderschutzbeauftragten sind erste Ansprechpersonen in Verdachts- und Beschwerdefällen. Sie sorgen für die Dokumentation und die Kommunikation mit der Leitung des Vereins und bei Bedarf mit fach einschlägigen Kinderschutzorganisationen.

Zudem erinnern, sensibilisieren und schulen die Kinderschutzbeauftragten die Mitarbeitenden. Nicht zuletzt evaluieren sie das Kinderschutzkonzept und halten es aktuell.

Kommunikation (intern/extern)

- Das Kinderschutz-Konzept ist allen Mitarbeitenden bekannt, es ist zugänglich über das interne Laufwerk, es wird mit neuen Mitarbeitenden besprochen und fließt in Teammeetings ein.
- Auf der Website wird kommuniziert, dass ein Kinderschutz-Konzept sowie ein sexualpädagogisches Konzept vorliegen. Eine Kurzversion des Kinderschutz-Konzepts ist online abrufbar auf www.aktionleben.at. Wir weisen Netzwerkpartner, Klient:innen, Lehrkräfte und Eltern darauf hin, dass ein Kinderschutzkonzept vorhanden ist und schicken es auf Anfrage zu.

Evaluation und Monitoring

Wir haben eine erste Evaluation nach einem Jahr und weitere Evaluationen alle drei Jahre vereinbart.

Laufende Teamabsprachen im Angestellten-Team (Bildungs- und Beratungsarbeit, Geschäftsführung) und zwei Intervisionen (Teambesprechungen) pro Jahr für alle Mitarbeitenden auf Honorarbasis (Bildung) sind vorgesehen. Schulung und Intervention rund um die Thematiken Gewaltprävention, Kinderrechte, Bewusstseinsbildung für Formen von Gewalt, Interventionsschritte bei Verdachts- und Vorfällen von Gewalt werden angeboten. Neue Mitarbeitende werden diesbezüglich eingeschult.

Kinderschutz in der Bildungs-Arbeit

Bestandsaufnahme, Risikoanalyse und Intervention

Die Risikoanalyse enthält auch eine Bestandsanalyse. Diese zeigte uns auf, dass das Bewusstsein für Kinderschutz – womöglich, da professionelle sexualpädagogische Arbeit dies per se beabsichtigt – bei den Mitarbeitenden hoch ist. In dem zeitlich und räumlich klar abgesteckten Workshop-Setting im schulischen Kontext selbst wurden wenige Risikobereiche gesehen. Auch wurde sichtbar, dass viele Maßnahmen zum Kinderschutz bereits gelebte Praxis sind.

In folgenden Bereichen haben wir Potenzial zur Verbesserung identifiziert und folgende Verbesserungen umgesetzt:

Mitarbeiter:innenauswahl und -betreuung

Einstellung nach Vier-Augenprinzip, verpflichtende Hospitationen vor Einstellung, Verpflichtungserklärung unter anderem zum Umgang mit vertraulichen Informationen, zur Achtung von Nähe und Distanz und zum Umgang mit Verdachtsfällen, sexualpädagogische Qualifikation, notwendige Bereitschaft zur Weiterbildung und Vorlage eines aktuellen Strafregisterauszuges (allgemeiner Auszug und Auszug „Kinder- und Jugendfürsorge“) wird bei Arbeitseintritt kommuniziert.

Beschwerdemöglichkeit

Der Klassenaushang „Wo kann ich mir Hilfe holen“ wird in jedem Workshop (WS) gemeinsam befüllt, Austeilen von Flyern mit spezifischen Anlaufstellen, die bei Sorgen und Problemen Hilfe bieten, Empfehlung von Beschwerdebriefkästen an Schulen. Feedbackmöglichkeit für die Schüler:innen ist laufend in den Bildungsangeboten gegeben, Diskretions- versus Meldepflichten gegenüber den Kindern und Jugendlichen (KuJ) gewährleisten.

Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen

Prinzip der Freiwilligkeit, keine Übungen mit Körperkontakt, Feedbackschleifen zwischen Workshopleitenden bzw. Lehrperson thematisieren Kinderschutz, Lehrperson ist während des Workshops im Raum oder in unmittelbarer Nähe durchgängig erreichbar.

Sexualpädagogisches Konzept

aktion leben österreich verfügt über ein sexualpädagogisches Konzept. Dieses umfasst einen Überblick über die Themenschwerpunkte der Bildungsarbeit, methodische und didaktische Zugänge und Qualifikation der Bildungsreferent:innen, welche die Angebote mit Kindern und Jugendlichen gestalten. Das sexualpädagogische Konzept beschreibt unsere Standards und Haltungen in der Zusammenarbeit mit den unterschiedlichsten Zielgruppen, beinhaltet praktische Konzepte und exemplarische Abläufe für unsere Workshops.

Beschwerdemanagement

Wir haben für die drei Zielgruppen Kinder- und Jugendliche, Lehrkräfte und Mitarbeitende einfache und klare Möglichkeiten, Beschwerden einzubringen. Hier finden sich ergänzend zu oben Details für die drei Zielgruppen:

Kinder und Jugendliche (KuJ)

- KuJ erhalten in Bildungsveranstaltungen laufend die Möglichkeit, Fragen und Anliegen einzubringen (mündlich, schriftlich, anonym, persönlich).
- Nach jedem Workshop wird ein schriftlicher Feedback-Bogen ausgehändigt. Alle schriftlichen Feedbacks werden ein Kalenderjahr lang aufbewahrt und ausgewertet.
- Anonyme „Black-Box“-Fragen werden alle direkt vor Ort beantwortet, gegebenenfalls wird konkrete Hilfe geleistet, Gespräche geführt und an weitere Anlaufstellen verwiesen (Flyer mit Kontaktadressen für KuJ).
- Die Pausen bieten den KuJ die Möglichkeit, die Workshopleiter:innen persönlich anzusprechen.
- Je nach Anliegen ist im Sinne unserer Rolle und des Datenschutzes abzuwägen, wie verantwortungsvoll mit uns anvertrauten Infos von Schüler:innen / der Schule umgegangen wird (Diskretions- versus Meldepflicht). Falls die kritische Meldung anonym kommt, ist unser Wirkungsbereich begrenzt.
- Bei meldepflichtigen Verdachts- und Vorfällen gibt es intern bekannte Interventionspläne zum Umgang damit. Diese sind allen bekannt und zentral im Laufwerk gespeichert sowie wurden allen Mitarbeitenden ausgehändigt.
- Es wird in jedem Workshop ein Blatt „Wo kann ich mir Hilfe holen“ (Orte innerhalb der Schule und außerhalb der Schule) mit den KuJ gestaltet und gut sichtbar in der Klasse aufgehängt.

Lehrkräfte

- Die Lehrperson ist mit anwesend im Raum bzw. in unmittelbarer Reichweite - dies bietet eine leichte Möglichkeit für Absprachen, den Umgang mit Beschwerden, eine transparente Workshopgestaltung etc.
- Lehrkräften wird bei der Terminfindung eine Kontaktmöglichkeit vor dem Workshop geboten. Weitere Absprachen vor dem Workshop finden vor Ort statt (Rolle der Lehrperson heute, Rolle der WS-Leiter:innen, Abläufe, Räume, Themen, Sonstiges).
- Von Lehrpersonen wird, sofern sie im Workshop anwesend waren, ein schriftliches Feedback eingeholt und direkt im Anschluss ein kurzes Nachgespräch geführt. Gegebenenfalls werden Hinweise für die Weiterarbeit und eine Kontaktadressenliste bzgl. Handlungsbedarf im Kinderschutz übergeben.
- Lehrkräften wird empfohlen, einen leicht zugänglichen Briefkasten für Schüler:innen in der Schule aufzubauen. So können anonyme Feedbacks eingebracht werden.

Mitarbeitende im Bereich Bildung

- Mitarbeitende (Angestellte und Honorarkräfte) haben klare Ansprechpersonen in der Bildungsabteilung des Vereins. So können Anliegen einfach und je nach Bedarf schriftlich und mündlich eingebracht und weiterverfolgt werden.
- Bildungsleitung und –Assistenz stehen im engen Austausch mit der Geschäftsführung.
- Neben den Teaminterviews (1-2x pro Jahr) wird ein kontinuierlicher Austausch zwischen den Mitarbeitenden im Workshopsetting (vor, während, nach dem Workshop) gepflegt.

Maßnahmen im Verdachtsfall - Fallmanagement

Welche Interventionsschritte setzen wir, falls ein Vorwurf gegenüber Mitarbeitenden oder gegenüber einer anderen erwachsenen Person einlangt? Wie gehen wir vor, falls es einen vagen oder konkreten Verdacht auf Gewalterfahrung bei Kindern und Jugendlichen gibt? Es wurden drei Interventionspläne entwickelt, die unterschiedliche Szenarien abdecken:

Szenario 1: Vorgehen bei Vorwurf gegen Mitarbeitende (vereinsintern)

Vorgehen bei Vorwurf gegen Mitarbeitende (vereinsintern)



Meldung wird unverzüglich an die
Kinderschutzbeauftragten übermittelt

Die Kinderschutzbeauftragten führen die ersten Klärungen durch und entscheiden in enger Absprache mit der Generalsekretärin (ggf. deren Stellvertretung) über weitere Schritte. Die beteiligten Personen werden über die einzelnen Schritte des Prozesses informiert und am Laufenden gehalten.



Wer meldet einen Verdacht?



**Interne
Mitarbeitende**



**Vereinsexterne
Dritte**

Szenario 1

1



Wie geht es dem Kind?

Falls notwendig und möglich werden sofort Schutzvorkehrungen für betroffene KuJ getroffen.
(Gespräch mit Vertrauensperson, Kontakt zu Eltern, prakt. Unterstützung)

2



Prüfung & Dokumentation

Die Kinderschutzbeauftragten prüfen den Vorwurf möglichst schnell und klären fallbezogen, wer laufend welche Teile dokumentiert und beobachtet. Sie entscheiden in enger Absprache mit dem Beratungsteam und der Generalsekretärin über weitere Schritte.

3



Externe Beratung

Externe Kinderschutzorganisationen werden bei Beratungsbedarf ggf. anonym kontaktiert.



Gespräch & Klärung

Mit allen Beteiligten werden Gespräche geführt. Diese finden zu Dritt statt. Alle Beteiligten werden auf dem Laufenden gehalten.

4



Verdacht entkräftet

Entkräftet sich der Verdacht, finden klärende Gespräche mit allen Beteiligten statt.



Verdacht erhärtet

Gefährdungsmeldung & Klärung der Maßnahmen mit der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. rechtl. Schritte ...)

5



Transparenz & Öffentlichkeit

Die Leitung sorgt für Transparenz und informiert je nach Vorfall die Öffentlichkeit.



Nachsorge & Prävention

Nachsorge für alle Beteiligten zur Prävention zukünftiger Fälle (int. Teamschulung, Meldewege verbessern...)

Szenario 2: Vorgehen bei Vorwurf gegen eine Person aus dem Umfeld von KuJ (Meldung nicht durch das Kind)

Vorgehen bei Vorwurf gegen eine Person aus dem Umfeld von KuJ



Meldung wird unverzüglich an die Kinderschutzbeauftragten übermittelt



Die Kinderschutzbeauftragten führen die ersten Klärungen durch und entscheiden in enger Absprache mit der Generalsekretärin (ggf. deren Stellvertretung) über weitere Schritte. Die beteiligten Personen werden über die einzelnen Schritte des Prozesses informiert und am Laufenden gehalten.



Wer meldet einen Verdacht?



Interne Mitarbeitende



Vereinsexterne Dritte

Szenario 2

1



Wie geht es dem Kind?

Falls notwendig und möglich werden sofort Schutzvorkehrungen für betroffene KuJ getroffen. (Gespräch mit Vertrauensperson, Kontakt zu Eltern, prakt. Unterstützung)

2



Prüfung & Dokumentation

Die Kinderschutzbeauftragten prüfen den Vorwurf möglichst schnell und klären fallbezogen, wer laufend welche Teile dokumentiert und beobachtet. Sie entscheiden in enger Absprache mit dem Beratungsteam und der Generalsekretärin über weitere Schritte.

3



Im Workshopsetting

Übertragung des Verdachtsfalls an die zuständige Schule für alle weiteren Schritte.

4



Im Beratungssetting

Externe Kinderschutzorganisationen (MÖWE, Kinderschutzzentrum etc.) werden bei Bedarf kontaktiert. Eine anonyme Beratung durch die Kinder- und Jugendhilfe ist möglich.

5



Variante: Gefährdungsmeldung durch Verein

Der Fall wird an die Kinder- und Jugendhilfe (ggf. Polizei) übertragen. Falls nötig, wird vereinsseitig eine Gefährdungsmeldung vorgenommen.

Szenario 3: Vorgehen bei Verdacht nach direktem Kontakt mit KuJ

Vorgehen bei Verdacht nach direktem Kontakt mit KuJ



Meldung wird unverzüglich an die Kinderschutzbeauftragten übermittelt

Die Kinderschutzbeauftragten führen die ersten Klärungen durch und entscheiden in enger Absprache mit der Generalsekretärin (ggf. deren Stellvertretung) über weitere Schritte. Die betroffenen Personen werden über die einzelnen Schritte des Prozesses informiert und am Laufenden gehalten.



Wer meldet/ erweckt einen Verdacht?



Kind /
Jugendliche:r selbst

Szenario 3



Betroffene KuJ ernst nehmen

Ruhe bewahren, Vier-Augen-Gespräch suchen, Hilfe anbieten, Informieren über unsere Pflicht, dem Fall nachzugehen



Workshopsetting: Gespräch mit Lehrperson

Rückmeldung und Hinweis auf deren Pflicht, dem Verdacht nachzugehen



Wie geht es dem Kind?

Falls notwendig und möglich werden sofort Schutzvorkehrungen für betroffene KuJ getroffen



Konkrete Anlaufstellen ansprechen

Lehrpersonen externe Beratung empfehlen (Liste mitgeben); Kinderschutzbeauftragte der Schule involvieren



Vor-Ort-Weiterbetreuung:

Übertragung an Lehrperson: z.B. Schulsozialarbeit / - Psychologie anbahnen + betroffene KuJ über das Vorgehen am Laufenden halten, ggf. Eltern-Gespräch



Verdachtseinschätzung

Erhärtet sich der Verdacht, muss die Schule eine Gefährdungsmeldung vornehmen. Die Gefährdungseinschätzung obliegt der KJH.



Dokumentation

Der Vorfall wird von den Mitarbeitenden an unsere vereinsinternen Kinderschutzbeauftragten übermittelt und dokumentiert.



Supervision und Intervention

Bei Bedarf wird den Mitarbeitenden des Vereins Supervision und Intervention angeboten.

Kinderschutz in der Beratungs-Arbeit

Hinweis: Hier finden Sie eine Vorschau des Kinderschutzkonzepts unserer vom Bundesministerium für Familien und Jugend anerkannten Schwangerenberatungsstelle.

Personalgewinnung und Qualifikation

Die Auswahl unserer Mitarbeiter:innen in der Schwangerenberatung erfolgt immer durch die **Leitung** in enger Abstimmung mit dem **Team der erfahrenen Beraterinnen**. In diesem gemeinsamen Entscheidungsprozess legen wir besonderen Wert auf eine fundierte, vom Bundesministerium für Familien und Jugend anerkannte Ausbildung, fachliche Eignung, Erfahrung in der psychosozialen Arbeit mit Frauen und Familien sowie auf eine reflektierte Haltung gegenüber dem Kinderschutz.

- Vor Dienstantritt findet eine ausführliche Einschulung statt, um neue Kolleg:innen sorgfältig in unsere Kinderschutzstandards, Arbeitsweise und Werte einzuführen.
- Alle Teammitglieder verfügen über eine **fundierte Ausbildung im psychosozialen Bereich**. Zudem sind sie **durchgängig im Kinderschutz geschult** und mit den aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen vertraut, einschließlich der Meldepflicht.
- Unser multiprofessionelles Team arbeitet mit einer ganzheitlichen Sichtweise und ermöglicht eine **interdisziplinäre Bearbeitung** auch komplexer Familiendynamiken.

Bio-psycho-soziales Arbeitsmodell

Unser Arbeitsansatz basiert auf einem **bio-psycho-sozialen Modell**, das sowohl die psychische als auch die körperliche Gesundheit und die sozialen Lebensbedingungen der Kinder in den Mittelpunkt stellt. Diese Betrachtung beginnt bereits **pränatal** mit der psychosozialen Begleitung werdender Eltern.

Wir beobachten gezielt die **kindliche Entwicklung** und beziehen dabei sowohl emotionale als auch körperliche und kognitive Aspekte mit ein. Bei der Interaktion zwischen den Eltern und ihren Kindern achten wir auf ihre körperliche und verbale Kommunikation. Wir unterstützen entwicklungsförderliche Verhaltensmuster und sprechen entwicklungshemmendes Verhalten an.

Unser Ziel ist es, eventuelle Gefährdungen **frühzeitig zu erkennen** und entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten zu organisieren.

- Wir fördern eine **frühe Eltern-Kind-Bindung** bereits in der Schwangerschaft durch psychosoziale Begleitung und Entlastungen der werdenden Eltern.

Familienorientierte Beratung und Unterstützung

Unsere kostenlosen Beratungsangebote umfassen:

- Sozialrechtliche Informationsvermittlung zur Existenzsicherung
- **Informationsvermittlung** zu Entwicklung, Ernährung, Medienkonsum, Gesundheitsvorsorge und frühkindlicher Bindung
- **Elternberatung** zu kinderschutzrelevanten Themen wie gewaltfreie Erziehung, Umgang mit digitalen Medien, Förderung emotionaler Resilienz und Unterstützungsstrategien bei Überforderung
- **Baby-Care-Beratung**
- **Patenschaftsangebote** für Familien in prekären finanziellen Situationen
- Beobachtung von **Eltern-Kind-Interaktionen**, um etwaige Auffälligkeiten im Umgang sensibel zu erkennen
- **Bindungsanalyse - Vorgeburtliche Bindungsförderung** zur Stärkung der Mutter-Kind-Beziehung bzw. der Vater-Kind-Beziehung
- **Psychologische Beratung** für die Eltern
- **Paarberatung**
- Angebotsgestaltung für Kinder: Bereitstellen von Spielmaterialien mit Augenmerk auf entwicklungspsychologische Beobachtungen.

Dabei handeln wir stets ressourcenorientiert und mit dem Ziel, die **Elternkompetenz zu stärken** und die **kindliche Perspektive** zu wahren.

Interne Kommunikation und kollegiale Fallreflexion

Wir leben einen **intensiven kollegialen Austausch**, um eine kontinuierlich hohe Qualität der Fallbearbeitung zu gewährleisten:

- **Tägliche Teamsitzungen (30 Minuten)** dienen der Besprechung aktueller Entwicklungen, Beobachtungen und Anliegen
- **„Tür-und-Angel“-Gespräche** zwischen Kolleg:innen ermöglichen eine unmittelbare fachliche Rückmeldung bei Auffälligkeiten im Kontakt mit Familien
- **Wöchentliche Teamklausur (vier Stunden)** mit der Leitung zur multiperspektivischen Fallanalyse, zur Reflexion herausfordernder Situationen und zur Erweiterung methodischer Kompetenzen
- **Kontinuierliche Fortbildungen und Supervision** ergänzen unsere internen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und dienen auch der Prävention von Sekundärtraumatisierungen.

Gesetzliche Meldepflicht und Ablauf bei Verdachtsfällen

Der **Kinderschutz ist integraler Bestandteil unserer Berufsidentität**. Alle Mitarbeiter:innen sind gemäß ihren Berufsrechten und -pflichten zur Wahrung des Kindeswohls verpflichtet. Im Falle eines **begründeten Verdachts** auf Kindeswohlgefährdung setzen wir folgende Schritte:

1. **Interne Beobachtungsdokumentation**
2. **Kollegiale Fallbesprechung** im Team oder im Rahmen der Supervision
3. **Abstimmung mit Leitung** und ggf. Hinzuziehung externer Kinderschutzstellen
4. **Kontaktaufnahme mit der zuständigen Behörde**, sofern die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann

Unser Ziel ist es, stets **transparente und nachvollziehbare Prozesse** zu leben, ohne das Vertrauen der Familien vorschnell zu verlieren – dabei steht das Kindeswohl jedoch **immer an oberster Stelle**.

Kooperation und Netzwerkpflge

Kinderschutz erfordert ein tragfähiges Netzwerk. Wir pflegen enge Beziehungen zu:

- Kinderschutzzentren
- Frühen Hilfen und medizinischem Fachpersonal
- Sozialpädagogischen Einrichtungen
- Familiengerichten und Behörden

Diese Kooperationen ermöglichen uns, **schnell und passgenau Hilfe zu leisten**, wenn es darauf ankommt. Eine gezielte **Weitervermittlung an spezialisierte Einrichtungen** erfolgt bedarfsorientiert und mit Zustimmung der Klient:innen.

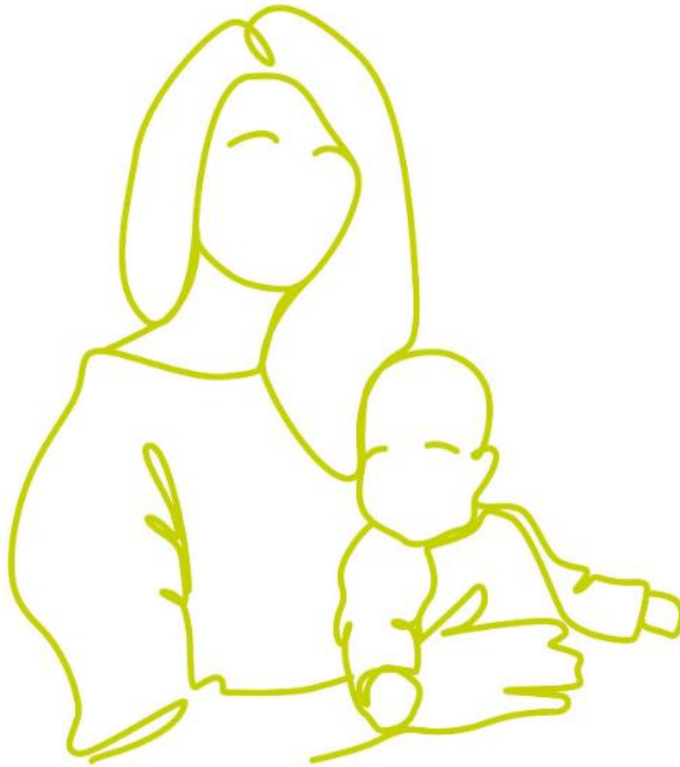
Kindgerechte Räume und Aufsichtspflicht

Unsere Räume sind so gestaltet, dass sie sowohl **Vertrauen als auch Sicherheit** vermitteln. Dabei gelten folgende Standards:

- Die **Aufsichtspflicht liegt bei den Eltern**, dies wird im Rahmen der Beratungsgespräche klar kommuniziert.
- Es stehen **altersgerechte Spielmaterialien** zur Verfügung, die nicht nur dem Zeitvertreib, sondern auch der **diagnostischen Einschätzung kindlicher Entwicklung** dienen.
- Im Gespräch beobachten wir gezielt das **Verhalten der Kinder** und beziehen unsere Beobachtungen achtsam in die Beratung mit ein.

Die Langversion des Kinderschutzkonzeptes wird auf Anfrage gerne zugeschickt:

info@aktionleben.at

**Verfasserinnen:**

Mag. Veronika Zwyygart, BA, Ada Kolland, BA

Mitarbeit und Redaktion: Mag. Martina Kronthaler, Mag. Helene Göschka

Stand: Februar 2026

Für den Inhalt verantwortlich:

aktion leben österreich

ZVR-Zahl: 786431906

Präsident: Dr. Johann Hager

Generalsekretärin: Mag. Martina Kronthaler

www.aktionleben.at